



**Bewerbungsformular für das Losverfahren zum Erwerb eines Baugrundstückes in der  
Gemeinde Hallbergmoos**

<b>Bewerber 1</b>	
Anrede	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon privat	
Telefon mobil	
E-Mail	

<b>Bewerber 2</b> (z.B. Ehegatte, Lebenspartner)	
Anrede	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon privat	
Telefon mobil	
E-Mail	

Ich bewerbe mich / Wir bewerben uns für folgendes Grundstück (falls die Bewerbung für mehrere Grundstücke erfolgt, bitte das favorisierte Grundstück an erster Stelle und die weiteren Grundstücke entsprechend der persönlichen Rangfolge).

1. (Favorit)	
2.	
3.	
4.	
5.	

### Hinweise und Anforderungen zur Bewerbung

Hiermit bewerbe ich mich/bewerben wir uns für die Grundstücksauslosung mit den von mir/uns favorisierten Grundstücken gemäß meiner/unserer vorstehenden Aufstellung. Die Inhalte aus dem Expose sowie die damit verbundenen Anforderungen und Verpflichtungen, die u. a. Bestandteil des Grundstückskaufvertrages sein werden, sind mir/uns bekannt. Insbesondere, dass

1. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft nur einen gemeinsamen Antrag stellen und ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben können.
2. Personen nicht antragsberechtigt sind, die bereits in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen eines Wohnbaulandmodells der Gemeinde Hallbergmoos erworben haben. Dies gilt auch dann, sollte ein Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgemeinschaftspartner des Antragstellers in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen eines Wohnbaulandmodells der Gemeinde Hallbergmoos erworben haben.
3. Personen nicht antragsberechtigt sind, die bereits (Mit-)Eigentümer oder (Mit-) Erbbauberechtigte einer Wohnung oder eines Wohnhauses oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks sind. Bei Ehegatten, Lebenspartnern und Lebensgemeinschaftspartnern ist die Antragsberechtigung bereits dann grundsätzlich ausgeschlossen, wenn einer der beiden Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgemeinschaftspartner (Mit-)Eigentümer oder (Mit-)Erbbauberechtigter einer Wohnung oder eines Wohnhauses oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks ist.
4. innerhalb einer Frist von 3 Jahren (36 Monate) ab Beurkundung auf dem erworbenen Grundstück ein bezugsfertiges Wohnhaus errichtet werden muss (Nachweis durch Anzeige der Fertigstellung/Nutzungsaufnahme).
5. das auf dem erworbenen Grundstück errichtete Wohnhaus 10 Jahre ab Eingang der Fertigstellungs-/Nutzungsanzeige selbst zu bewohnen ist und innerhalb dieser Frist nicht an Dritte veräußert oder vermietet oder eine entsprechende Verpflichtung zur Veräußerung oder Vermietung eingegangen werden darf.
6. die Gemeinde bei Verletzung der unter 1. bis 5. genannten Pflichten zum Wiederkauf des Grundstückes berechtigt ist.

**Alle Bewerbungsunterlagen sind per Post an die Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos (Posteingang 31.08.2024) oder per E-Mail im pdf-Format an [baurecht@hallbergmoos.de](mailto:baurecht@hallbergmoos.de) (E-Mail-Eingang 31.08.2024) einzureichen.**

**Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungen berücksichtigt.**

Ort, Datum
Unterschrift Bewerber 1

Ort, Datum
Unterschrift Bewerber 2